



Sehr geehrte Mitwirkende *

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Einhaltung aller notwendigen Vorschriften und Auflagen, bittet der Gewerbeverein-Oberland e.V. als Hauptveranstalter folgendes zu beachten:

- Im Rahmen des Einkaufsevents „Feuerzauber“ handelt jeder Mitwirkende in organisatorischer und finanzieller Hinsicht eigenverantwortlich. Die Planung, Organisation und Umsetzung seiner im Rahmen des Feuerzaubers stattfindenden Verkaufsveranstaltung, Präsentation, Aufführung, Vorführung, der Wiedergabe von Musik innerhalb von Räumen und alle mit der Durchführung selbst verbundenen notwendigen Einholung von Genehmigungen und Entrichtung von anfallenden Gebühren obliegt jedem mitwirkenden Gewerbetreibenden selbst. Genehmigungspflichtige Aufbauten im öffentlichen Raum können ausschließlich durch das Ordnungsamt der Stadt Ebersbach-Neugersdorf genehmigt werden.

Jeder Mitwirkende benötigt zur Teilnahme eine eigene Veranstalterhaftpflichtversicherung. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift auf diesem Dokument, dass sie eine solche Versicherung abgeschlossen haben:

- Feuerkörbe und gleichwertige Behältnisse mit offener Flamme sind so zu betreiben und zu beaufsichtigen, dass Personen- und Sachschäden vermieden werden. Eine Belästigung der Besucher des Einkaufsevents durch Rauch und Funkenflug ist in geeigneter Weise vorzubeugen. Dazu ist vor allem auf die vorherrschenden Windverhältnisse sowie die richtige Auswahl des Aufstellungsortes der Behälter zu achten. Das Vorhalten von geeigneten Feuerlöschgeräten ist sicher zu stellen. Für Schäden, die Dritten aus dem Umgang mit offenem Feuer entstehen haftet der Betreiber des Feuers.

- Jeder Mitwirkende ist verpflichtet, die von ihm genutzte öffentliche Fläche wenigstens so sauber zu verlassen, wie er sie vorgefunden hat. Achten sie darauf, dass ausreichend Abfallbehälter vorgehalten werden, um z.B. Einweggeschirr etc. entsorgen zu können.

- Die Regelungen des Ortsrechtes gelten auch während des Feuerzaubers. Achten sie auf die Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Die Ordnungsbehörde wird entsprechende Kontrollen durchführen und Verstöße als Ordnungswidrigkeit ahnden.

- Auch wenn ein Teil der Hauptstraße während der Veranstaltung für den Durchgangsverkehr gesperrt ist, haben Passanten die Gehwege zu nutzen. Bauen sie Ihre Verkaufsstände so auf, dass auf dem Gehweg noch ausreichend Platz für Fußgänger bleibt und Rettungswege freigehalten werden. Es ist nicht gestattet Gegenstände wie Sitzgarnituren, Verkaufseinrichtungen, Feuerkörbe etc. auf die Fahrbahn zu stellen.

- Den Weisungen des Veranstalters und der durch ihn beauftragten Personen, der Polizei und der Ordnungsbehörde ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.

- Um die Sicherheit des abfließenden Besucherstromes zu gewährleisten ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes ausdrücklich erst ab 23.00 Uhr wieder gestattet. Ab 22.30 können Standbetreiber unter erhöhter Rücksichtnahme die Hauptstraße über die machbar kürzesten Wege (Querstraßen) zum Beladen und Abtransport befahren.

- Das Abspielen von Musik im Außenbereich des Veranstaltungsgeländes ist dem GVO e.V. anzuzeigen und bei Livemusik ist eine abrufbare Titelliste zu erstellen. Eine gesonderte Anmeldung bei der GEMA ist nicht nötig.

- Als Verein unterliegt der Veranstalter der Kleinunternehmerregelung. Eine Ausweisung der Umsatzsteuer auf der Rechnung zur Teilnehmergebühr kann nicht erfolgen.

Die Teilnehmergebühr beträgt 100,00 € Eine Teilnahme am Feuerzauber ist nur möglich, wenn die Teilnahmegebühr bis zum 07.10.2023 bei uns eingegangen ist.

Mit der Zahlung der Teilnahmegebühr erklärt jeder Mitwirkende die Kenntnisnahme und sein Einverständnis der hier und im Sicherheitskonzept getroffenen Regelungen. Die Nichteinhaltung dieser Regelungen und der Anweisungen des Sicherheitspersonals führt zum Ausschluss der Teilnahme am Feuerzauber in den kommenden Jahren.

Wir haben wieder mit der Unterstützung einiger Sponsoren, recyclebare Trinkbecher angeschafft und sind daran interessiert, dass diese von allen Teilnehmern genutzt werden. Jeder Teilnehmer mit Getränkeausschank erhält 500 Stück dieser Becher gratis. Zum Preis von 6 ct pro Stück können weitere Stückzahlen erworben werden. Von der Benutzung von Plastikbechern und -geschirr ist abzusehen.

Das aktuelle Sicherheitskonzept ist für jeden Teilnehmer beim Veranstalter einsehbar und auf der HP des Gewerbevereins abrufbar.

***) Mitwirkende im Sinne der Veranstaltung „Neugersdorf im Feuerzauber“ sind alle teilnehmenden Gewerbetreibenden, Schausteller, Musiker, Darsteller und Gruppen sowie Betreiber von Ständen, Wagen und anderen mobilen Einrichtungen, die Waren, Dienstleistungen, Speisen und Getränke anbieten**

Bankverbindung Feuerzauber:

Gewerbeverein Oberland e.V. Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, IBAN: DE10 8505 0100 0232 0432 30